Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/9/21 11Os126/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.09.1993

Norm

StGB §158 Abs1

Rechtssatz

Der Tatbestand des § 158 Abs 1 StGB setzt das Bestehen einer Forderung eines Gläubigers voraus, die vom Täter nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit unter Verletzung der übrigen Gläubigerinteressen bevorzugt befriedigt wird.

Entscheidungstexte

- 11 Os 126/93
  Entscheidungstext OGH 21.09.1993 11 Os 126/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0094887

Dokumentnummer

JJR_19930921_OGH0002_0110OS00126_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at